

ZEICHENERKLÄRUNG ART DER BAULICHEN NUTZUNG 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GFZ 0,7 Geschoßflächenzahl z.B. GFZ 0 II Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze z.B. II 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN 4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFNTL. UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN Wirtschaftsweg/Wanderweg 6. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN oberirdisch z.B. Elektrizität (E) G/W_o ___ unterirdisch z B. Gas/Wasser (G/W) 10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MABNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT o Anpflanzen: Bäume Erhaltung: Bäume Erhaltung: sonstige Bepflanzunge REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

.2 Private Grünfläche

5.1 Öffentliche Wander-/Wirtschaftswege (5 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) 5.2 Stellplätze in Verbindung mit Freizeit-gärten (5 9 (1) Nr. 11 Bauerm) 5.3 Stellplätze am Ludwig-Eibach-Haus (5 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BaugB) 7.1.2. Aussichts- und Ruheplätze

8.1 Wiesen/Talzug 8.2 Gehölzflächen, Sukzession Flächen für die Wasserwirtschaft (5 9 (1) Nr. 16 in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 20 1. Halb-satz BauGB) 9.1 Fläche für die Renaturierung des Tennel-baches

10. Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (5 9 (1) 25 a und b BauGB)

11.1 Gehölzflächenliste

11. Pflanzlisten

11.3.3 Zwetschge/Pflaume

1.2 Gebäuderichtung und Firstrichtung

. Veränderung der Oberflächen

3. Einfriedungen (§ 87 HBO)

C. Hinweise

2. Altlastenproblematik

1. Archäologische Denkmalpflege (Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (6) BauGB i. V. m. § 20 HDSchG)

Übersicht

W.- Sonnenberg

Maßstab 1:10 000

THE

Dieser Bebauungsplan ist durch Grundsatzbeschluß der Stadtverordnetenversammlung vom. 15.06.68 . Nr. 320 gem. §2 (1) BauGB aufgestellt und am 15. 7. 1988

AUSGEARBEITET: Wiesbaden, den 2+.0

AUFGESTELLT:

Der Vorentwurf wurde am 19, 05, 1993 Nr. 36 Wiesbaden, den 24.06.91 Der Magistrat

Ltd. Vermessungsdirektor Stadträt

BÜRGERBETEILIGUNG:

Beteiligung der Bürger gemäß §3 (1) BauBG in Form einer

Bürgerversammlung am 30.10.1991 Wiesbaden, den 24.06.94

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gem. §3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27. 05. 1994 Wiesbadener Tageszeitungen und der Allgemeinen Zeitung - Mainzer Anzeigervom 05. 07. 1994 bis 05. 08. 1994 einschließlich öffentlich ausgelegen.Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde

an der Aufstellung des Bebauungsplanes am 24, 06, 1994 beteiligt un am 24, 06, 1994 von der Auslegung benachrichtigt.

GEÄNDERT UND ERGÄNZT Der Entwurf des Bebauungsplanes vom Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von gemäß §3 (3) BauGB geändert und ergänzt worden und soll gemäß §3 (2) BauGB erneut öffer

ÖFFENTLICH AUSGELEGT: Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründun

> nach ortsüblicher Bekanntmachung am Wiesbadener Tageszeitungen und der Allgemeinen Zeitung Mainzer Anzeiger ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger ö an der Aufstellung des Bebauungsplanes am von der Auslegung benachrichtigt.

Der Magistrat - Vermessund Ltd. Vermessungsdirekto

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN: Dieser Bebauungsplan wurde gemäß §10 BauGB in Verbindung mit §5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 1. Juli 1960 (GVBI. 1960 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.1994 Nr. 308 als Satzung beschlossen.

Wiesbaden, den 26.9.94

Das Anzeigeverfahren nach §11 Abs.3 BauGB wurde durchgeführt Eine Verletzung von Rechtsvorsariften wird bei Erfütlung der Anflagen nicht geltend gemacht. Erlaß vom16. Jan. 1995 - VIII 61 - 61d 04/15 - 10/95 -

Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

RECHTSVERBINDLICH

am 0 2 MRZ. 1995 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplar am 03. MRZ. 1995 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15 bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN mit integriertem Landschaftsplan

Tennelbachtal

Wiesbaden und

Wiesbaden-Sonnenberg

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBLIS 2253), nach § 8a des Bundesnatt